Gemeinschaftsantrag der Fraktionen
der **Bürgergemeinschaft/FW**
und der **CSU** Uttenreuth/Weiher

Ortsverband Uttenreuth-Weiher

Gemeinde Uttenreuth
Herrn Bürgermeister Karl Köhler
Erlanger Straße 10

91080 Uttenreuth

Uttenreuth, den 24.03.2011

Weiteres Vorgehen zur Realisierung einer Umgehungsstraße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für die Bürgergemeinschaft /FW - Uttenreuth/Weiher und für die CSU - Ortsverband Uttenreuth/Weiher stellen wir zur Behandlung in der Gemeinderatssitzung vom 05.04.2011 folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat Uttenreuth beschließt, beim Staatlichen Bauamt anstelle der Überprüfung der alternativen Variante (Nordumgehung von Weiher) im Vergleich zur Südumgehungsvariante nach dem Planfeststellungsverfahren die Untersuchung eines modifizierten Verlaufs der Südumgehung in Auftrag zu geben.

Begründung:

Anlässlich der Bürgerversammlung am 01.03.2011 in Uttenreuth wurde von Herrn Ried (Staatliches Bauamt) eine Gegenüberstellung zwischen der dem Planfeststellungsverfahren zu Grunde liegenden Südumgehung und einer möglichen Variante „Nordumgehung um Weiher“ dargeboten.
Schwerpunkt der Gegenüberstellung waren die naturschutzfachlichen Erhebungen.
Diese gegenüberstellende Bewertung ist nach unserer Meinung unvollständig.
Es finden sich keinerlei konkrete Nachweise über die Prüfungen des Staatlichen Bauamts. Die Ergebnisse müssen schriftlich vorgelegt werden.
Besonders fehlen Aussagen darüber, wer wann und wo die Heidelerche festgestellt hat? Wie hat das Staatliche Bauamt wann, wo und durch welche Person dies überprüft?

Nicht berücksichtigt ist auch das Problem, wonach die Alternativtrasse das Ziel der Umgehung teilweise nicht mehr verwirklicht werden kann. Weil der Durchgangsverkehr aus der Richtung Kalchreuth sicherlich weiterhin den Weg durch Weiher hindurch wählen würde, bekäme das Projekt ein neues Gesicht, ist somit eigenständig und keine Alternative zur bisherigen Planung.

Außerdem schränkt die Alternativplanung mögliche Bauleitplanungen der Gemeinde ein, weil das fragliche Gebiet praktisch die einzige Entwicklungsmöglichkeit darstellt.

Wir sehen bei der vom Staatlichen Bauamt vorgeschlagenen Variante der Nordumgehung um Weiher gravierende Nachteile bei:

- Der verkehrlichen Wirksamkeit – hier halten wir ein aktuelles Verkehrsgutachten für dringend erforderlich.
- Den Einflüssen auf die Umwelt
    - Deutlich erhöhte Lärm- und Abgasbelastungen für den Norden von Weiher
    - Verlärmung und lufthygienische Neubelastung der ortsnahen Naherholungsgebiete
    - Die Querung des Schwabachtales führt zu einer Durchschneidung des Erholungsraumes zwischen Uttenreuth und Weiher.
    - Der Eingriff ist wesentlich, da im Schwabachtal ebenfalls hoch bedrohte Tierarten vorkommen.
    - Das Überschwemmungsgebiet der Schwabach wird durch die Straßenquerung erheblich beeinträchtigt.
    - Die Alternativtrasse kreuzt zahlreiche im Flächennutzungsplan dokumentierte Biotope.
- Die vorgeschlagene Variante ist im Vergleich die längste Trasse und führt dementsprechend zu den größten Flächenverlusten.
- Die Ortsentwicklung von Uttenreuth wird im Bereich zwischen den Ortschaften und im Norden von Weiher erheblich beeinträchtigt.

Um den naturschutzfachlichen Nachteilen bei der Südumgehung zu begegnen, schlagen wir einen modifizierten Verlauf der Südumgehung vor.
Ab dem gemeinsamen Scheitelpunkt der geplanten Südumgehung mit der Variante 4 (Nordumgehung Weiher) südöstlich von Uttenreuth, soll die modifizierte Südumgehung in einem Abstand von ca. 200m nördlich der bisher geplanten Trasse verlaufen.

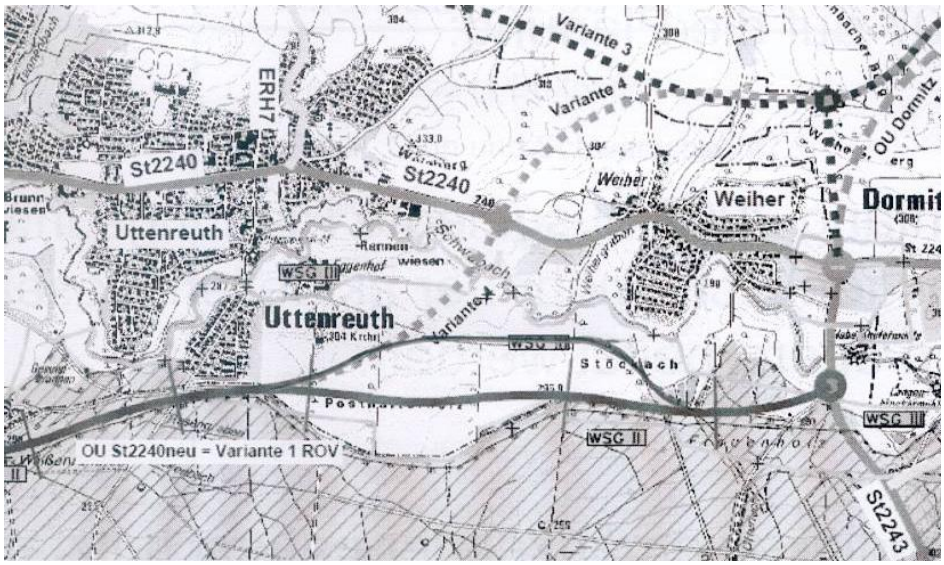

Hierbei entsteht ein breiter Korridor (Lerchenfenster), der als nährstoffarme Ackerbrache zu gestalten ist und so in Zukunft bleibt, der typisch für den Lebensraum der Heidelerche ist.
Diese Vorgehensweise wird in der Praxis auch bei Neubewaldungen und beim Vorhandensein von Heidelerchen angewandt.

Ein weiterer Vorteil der modifizierten Südumgehung besteht darin, dass der Abstand zu den Brunnen der Stadt Erlangen wesentlich vergrößert wird.

Auf Grund der vorgenannten Anmerkungen sowie der neu vorgeschlagenen modifizierten Südumgehung sehen wir zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, welches die Voraussetzung für eine Ausnahmeregelung nach § 45, Abs. 7 BNatSchG bei der naturschutzrechtlichen Behandlung ist.

Zusätzliche Bemerkung:

Am 15.03.2011 wurden die Felder des Gutes Eggenhof, in welchen sich zu mindestens zwei Heidelerchenpaare befinden, komplett umgeeggt und neu angesät. Ein Vorgehen, wie es in der Landwirtschaft zu dieser Jahreszeit üblich ist. Dies ist aber auch der Zeitraum, in welchem die Heidelerchen brüten. Bei den veränderten örtlichen Gegebenheiten müssen sich die Heidelerchen zwangsläufig neue Bodennester bauen bzw. im nächsten Jahr neu fortpflanzen - in Freiräumen, welche den gewohnten Umgebungen entspricht – warum dann nicht in einem Korridor, welcher über alle Jahreszeiten „heidelerchenspezifisch“ gestaltet bleibt.
Außerdem ist zwingend zu untersuchen, ob aufgrund der inzwischen wieder intensiven landwirtschaftlichen Nutzung auf den Feldern von Eggenhof die Heidelerche überhaupt dort noch ansässig ist.

Bock Hans-Christian

Dr. Manfred Scherzer